FRAKTION Unabhängige Bürger

Landeshauptstadt Schwerin
Stadtvertretung

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 24. August 2020

Ballfangzaun Neumühler Sportplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am Neumühler Sportplatz wurde kürzlich ein Ballfangzaun errichtet. Nach Auskunft der SDS soll belaufen sich die Kosten auf 100.000 Euro (SVZ – Bericht vom 16.07.2020). Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die tatsächlichen Ausgaben des Ballfangzaunes am Neumühler Sportplatz?
2. Wurde der ansässige Sportverein bei den Planungen des Ballfangzaunes mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden Alternativen, beispielsweise ein Fangnetz geprüft? Wenn ja, mit welcher konkreten Begründung wurden die Alternativen abgelehnt?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Strauß
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Unabhängige Bürger
Fraktionsvorsitzender Silvio Horn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
24.08.2020		Frau Gabriel	25.08.2020

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 24.08.2020 zum Ballfangzaun Neumühler Sportplatz

Sehr geehrter Herr Horn,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. **Wie hoch sind die tatsächlichen Ausgaben des Ballfangzaunes am Neumühler Sportplatz?**

Die Gesamtkosten für den Ballfangzaun belaufen sich auf 89.327,06 Euro netto. Darin sind 19.499,14 Euro netto Planungskosten und 2.666,24 Euro netto für die Verlagerung des Beachplatzes enthalten.

2. **Wurde der ansässige Sportverein bei den Planungen des Ballfangzaunes mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?**

Der Sportverein wurde am 09.08.2018 bei einem Vor-Ort-Termin über den geplanten Bau des Ballfangzauns informiert.

3. **Wurden Alternativen, beispielsweise ein Fangnetz geprüft? Wenn ja, mit welcher konkreten Begründung wurden die Alternativen abgelehnt?**

Im Vorfeld erfolgte eine Prüfung, ob eine Ausführung des Ballfangzauns als Netzvariante möglich ist. Da der Ballfangzaun zeitgleich die äußere Einfriedung des Sportplatzes darstellt, wurde auf eine Netzvariante im unteren Drittel bewusst verzichtet. In den beiden oberen Dritteln wurde mit Hinblick auf die Langlebigkeit eines Stabgitterzauns zugunsten dieser Ausführungsvariante entschieden. Zudem ist diese Ausführung weniger anfällig gegen Vandalismus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier